

len Potenzials sowie auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auswirkt;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über

Anlage

Umfassende Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal

Zweck

1. Zweck der Strategie ist es, sicherzustellen, dass Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal rasch geeignete Hilfe und Unterstützung erhalten. Es ist unerlässlich, dass die Organisation rasch und wirksam reagiert, wenn sich sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch ereignen.
2. Die Strategie wird dem System der Vereinten Nationen außerdem ermöglichen, Hilfe und Unterstützung für die Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal zu erleichtern, zu koordinieren und gegebenenfalls zu leisten.
3. Durch die Strategie wird die individuelle Verantwortlichkeit für Handlungen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, die bei den Tätern liegt, in keiner Weise verringert oder ersetzt. Die Strategie

Leistung von Hilfe und Unterstützung

9. Hilfe und Unterstützung soll in einer Weise geleistet werden, die das von Beschwerdeführern, Opfern und infolge sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs geborenen Kindern erlittene Trauma nicht noch verstärkt, keine weitere Stigmatisierung verursacht und andere Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs nicht ausschließt oder diskriminiert.

10. Hilfe und Unterstützung soll über bestehende Dienste und Programme und deren Netzwerke geleistet werden. Im Bedarfsfall sollen die Vereinten Nationen jedoch erwägen, den Aufbau neuer Dienste zu unterstützen, ohne dabei Doppelstrukturen zu schaffen.

11. Innerhalb der Vereinten Nationen wird eine Koordinierungsstelle bestimmt, welche die Durchführung der Strategie koordinieren und überwachen soll, um zu gewährleisten, dass der Prozess der Überweisung der Beschwerdeführer, Opfer und infolge sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs geborenen Kinder einfach und sicher ist und der Notwendigkeit Rechnung trägt, Vertraulichkeit und Würde zu wahren und Diskriminierung zu vermeiden.

12. Die Vereinten Nationen sollen Durchführungspartner bestimmen, welche die in dieser Strategie beschriebenen Dienste erbringen und gegebenenfalls als Beauftragte für Opferunterstützung tätig sind.

13. Die Dauer der Hilfe- und Unterstützungsleistung soll entsprechend den individuellen Bedürfnissen festgesetzt werden, die sich unmittelbar aus der sexuellen Ausbeutung und dem sexuellen